

Urteil des Landgerichts Koblenz: Scania muss empfindliche Strafe zahlen – Geld für Lobbyarbeit des freien Marktes

Ratingen, 16. April 2003. Mit einem Anerkenntnisurteil und einem Vergleich endeten zwei Verfahren zwischen GVA und Scania Deutschland vor dem Landgericht Koblenz. In der Auseinandersetzung ging es um Verstöße des schwedischen Nfz-Herstellers gegen eine Vielzahl von Unterlassungserklärungen, die Scania in 2001 gegenüber dem GVA abgab. In „Teile-Informationsbroschüren“ zu verschiedenen Ersatzprodukten hatte der Fahrzeughersteller die alternativen Produkte aus dem freien Kfz-Teilehandel massiv herabgewürdigt. Doch auch nach den Unterlassungserklärungen in 24 Fällen verschwanden die in Frage stehenden Broschüren nicht etwa vom Markt, sondern wurden über mehrere Scania-Händler weiter verteilt.

Neben dem eigentlichen Anerkenntnisurteil verpflichtet sich Scania Deutschland in einem gesonderten Vergleich, aufgrund der zahlreichen Verstöße eine empfindliche Strafe an den GVA zu zahlen. Dies ist der bisher wichtigste Fall, in dem sich ein Kfz-Hersteller wegen des Verstoßes gegen eine zuvor abgegebene Unterlassungserklärung vor Gericht verantworten musste.

Das Geld wird der GVA zur Finanzierung seiner Lobbyarbeit einsetzen. Im laufenden Jahr betrifft dies vor allem zwei Projekte: Zum einen setzt sich der GVA in Berlin für die Aufnahme einer Reparaturklausel ins neue deutsche Geschmacksmusterrecht ein. Ohne diese könnte es den Fahrzeugherstellern gelingen, den Markt für Karosserie-integrierte Ersatzteile zu monopolisieren. Zum anderen läuft derzeit in Brüssel das von der EU-Kommission angestoßene OASIS-Projekt, das sich mit der Vereinheitlichung der diversen Datenwelten der Kfz-Hersteller befasst. Ziel von OASIS: Es insbesondere freien Werkstätten zu ermöglichen, technische Reparaturinformationen Marken-übergreifend, schnell und in praktisch nutzbarer Form abzurufen. Die Interessen des freien Teilehandels und des freien Marktes werden von beauftragten Spezialisten in den Subkomitees wahrgenommen.

Damit kommen das Strafgeld von Scania nicht allein dem Verband, sondern letztlich allen Betrieben aus Werkstatt, Handel und Industrie zugute, die sich im freien Kfz-Service-Markt engagieren und ihre unternehmerische Zukunft hier suchen.

Anerkenntnisurteil

Das Anerkenntnisurteil des Landgerichts Koblenz vom 10. März 2003 hat die Bedingungen der Unterlassungserklärungen aus 2001 für Scania weiter verschärft.

So wird dem Nfz-Hersteller unter Androhung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes untersagt, künftig zu behaupten, dass die Verwendung von Nachbau-Luftfiltern stets mit Risiken für den Motor verbunden sei. Das Teile-Verständnis Scania zeigt eine Formulierung aus der dazu gehörigen „Filter-Werbung“. Dort heißt es: „Denken Sie nochmals darüber nach, bevor Sie einen „gefälschten“ Filter einbauen. Denken Sie nochmals darüber nach, bevor Sie die Effizienz und Lebensdauer Ihres Motors durch den Einbau von „Nachbau-Teilen“ aufs Spiel setzen.“

Laut Werbung existieren für Scania also Original-Scania-Filter und „gefälschte“ Filter, die nicht von Scania vertrieben werden. Fakt ist, dass es sich bei Nachbau-Filtern unabhängiger Markenhersteller nicht um „gefälschte“ Teile handelt, sondern um legal hergestellte und über den freien Markt vertriebene Produkte. Pikant dabei: Scania ist im Markt nicht für selbst gefertigte Filtereinheiten bekannt. Der schwedische Hersteller arbeitet bei Erstausrüstung und beim Ersatzbedarf der eigenen Werkstätten mit namhaften Zulieferern zusammen. Diese beliefern mit ihren Produkten auch den freien Kfz-Teilehandel. Sowohl mit Originalersatzteilen im Sinne der Kfz-GVO 1400/2002 als auch mit nicht qualitätsgleichen Ersatzteilen.

Besonders ärgerlich in diesem Fall ist, dass Scania sich nicht scheute, völlig unsachlich vor erheblichen Folgeschäden beim Einsatz von „Fremd“-Produkten zu warnen und einen Vergleichstest als vermeintlich objektives Kriterium heranzog: Dieser verzichtete – wie fast alle sog. Vergleichstests – darauf, Hersteller und Anbieter der getesteten Filter aus dem freien Markt beim Namen zu nennen. So lautete ein weiteres Ergebnis des ‚Scania-Tests‘ wenig überraschend: „Nicht überraschend ist die Dichtung des Scania-Filters erwiesenermaßen die zuverlässigste, die jemals hergestellt wurde.“ Diese Formulierung ist Scania ebenfalls unter Androhung eines Ordnungsgeldes künftig untersagt.

Neben dem Thema „Filter“ befasste sich Scania auch mit dem Thema „Bremsbelag“. Die Herabwürdigung von Bremsbelägen aus dem freien Teilehandel ist in der Werbung fast aller Fahrzeughersteller ein Hauptmotiv und kommt in der Marketingpraxis in den unterschiedlichsten Varianten vor. Dies ist deshalb ein übergroßes Ärgernis, weil die Bremsbeläge, die in der Erstausrüstung der Automobilindustrie weltweit zum Einsatz kommen, fast durchweg von Kfz-Zulieferern bezogen werden, die ebenso geschlossen auch den freien Markt mit identischen Produkten in Spitzenqualität beliefern. Gerade in Deutschland und im EU-Markt existieren außerdem klare rechtliche Vorgaben für Produktion und Vertrieb von Bremsbelägen. Dennoch behauptete Scania: „Keiner der getesteten Bremsbeläge aus dem freien Zubehörhandel konnte die Anforderungen von Scania bei allen Tests

erfüllen und damit die Voraussetzung schaffen, um am Fahrzeug selbst getestet zu werden.“

Auch die Bremsbelagwerbung von Scania unterliegt künftig klaren Regeln.

Der Wettbewerbsdruck im Nfz-Servicegeschäft ist im Vergleich zum Pkw-Reparaturmarkt erheblich intensiver. Neben Leasingverträgen, die Fahrzeuge an die Vertragswerkstätten binden, spielt in der augenblicklichen wirtschaftlichen Situation gerade die enorme Zurückhaltung der gewerblichen Kunden bei der Erteilung von Reparaturaufträgen eine große Rolle. Dies bekommen alle Marktbeteiligten zu spüren. Doch eine Marktbearbeitung à la Scantias Filter- und Bremsenwerbung darf nicht die Antwort auf die konjunkturellen Rahmenbedingungen sein, die nach einer Meldung der VerkehrsRundschau (Heft 14/2003) in 2002 im Speditionsgewerbe fast 1900 Insolvenzen zur Folge hatten.

Der Gesamtverband Autoteile-Handel e.V. ist der Branchenverband und politische Interessenvertreter des freien Kfz-Teile-Großhandels in Deutschland. Darüber hinaus spricht er auch für die rund 3000 Einzelhändler von Kfz-Ersatzteilen. Im GVA sind rund 180 Handelsunternehmen mit über tausend Betriebsstellen und etwa 130 Kfz-Teilehersteller organisiert. Der Markt für Ersatz- und Verschleißteile hat in Deutschland ein Volumen von rund 16 Mrd. Euro, der freie Kfz-Service-Markt hat daran einen Anteil von circa 45 %. Die im GVA organisierten Handelsunternehmen repräsentieren rund 80 % des Umsatzes dieser rein mittelständisch strukturierten Branche. Schwerpunkte der Verbandsarbeit sind der Ausbau des freien Kfz-Service-Marktes als echte Reparaturalternative für den Verbraucher sowie die Wahrung der Chancengleichheit gegenüber der Automobilindustrie im Ersatzteile-Handel.

Pressekontakt: Thomas Kobudzinski